

Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes
Landkreis Neumarkt i.d. OPf.

Anhang für die Ehrenzeichen der Jugendfeuerwehren im
Kreisfeuerwehrverband

Der Kreisfeuerwehrverband Neumarkt i. d. Oberpfalz (KFV-NM) erlässt gemäß Beschluss des Kreisfeuerwehrverbandes-Ausschusses folgenden Anhang an die EHRENORDNUNG für die richtigen Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Neumarkt i. d. Oberpfalz.

§1 Allgemeines

- 1.1 Der Kreisfeuerwehrverband Neumarkt i. d. OPf. E. V. (KFV-NM) hat zur Ehrung besonders verdienstlicher Persönlichkeiten eine Auszeichnung geschaffen.
- 1.2 Verdienste um das Feuerwehrwesen im Bereich der Jugendfeuerwehren auf örtlicher Ebene, sowie dessen besondere Förderung können durch Verleihung des im folgendem aufgeführten Ehrenzeichens des KFV-NM gewürdigt werden.

§2 und §3 Zweck und Art der Auszeichnung

- 2.1 Jugendehrennadel
Die Jugendehrennadel des KFV-NM ist für Verdienste aller Personen, die sich um das Feuerwehrwesen im Jugendbereich bemühen, auch für Nichtmitglieder und Zivilpersonen vorgesehen.

§ 4 Beantragung der Auszeichnung

- 4.1 Für die Beantragung der Jugendehrennadel des KFV-NM ist das Antragsformular „Jugendehrennadel des KFV-NM“ zu verwenden
- 4.2 Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum beim Vorsitzenden des KFV-NM bzw. dem Kreisjugendfeuerwehrwart vorliegen.
- 4.3 Der Antrag ist kurz und prägnant zu begründen, dabei muss eindeutig erkennbar sein, dass der Auszeichnende dieser Ehrung würdig ist. Es muss die besondere Leistung für das Jugendfeuerwehrwesen erkennbar sein.
- 4.4 Die vorschlagenden Stellen sind der jeweilige Kommandant oder Vorstand der Feuerwehren und die einzelnen Mitglieder der Vorstandschaft des KFV-NM und der Kreisjugendfeuerwehr.
- 4.5 Der Kreisjugendfeuerwehrwart entscheidet mit seinem Gremium über die Verleihungswürdigkeit.

§ 5 Verleihung der Auszeichnung

- 5.1 Um einer Entwertung der Ehrennadel durch allzu großzügige Verleihung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Limitierungen gebunden und reguliert.
- 5.2 Die Jugendehrennadel können pro Jahr durch den KFV-NM, höchstens 10 Stück, verliehen werden.

- 5.3 Die vorgenannte Quote stellt eine Richtlinie dar, über die in begründeten Ausnahmefällen mit mehrheitlichem Beschluss des Jugendfeuerwehrausschusses des KFV-NM individuell verändert werden kann.
- 5.4 Für die Jugendehrennadel wird eine Aufbewahrungsschatulle, Bandschnalle und eine Urkunde beigegeben.
- 5.5 Die Verleihung der Jugendehrennadel soll in einem feierlichen und würdigen Rahmen erfolgen. Sie wird vom Vorsitzenden des KFV-NM, dem Kreisjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter vorgenommen. Die Ehrung wird für alle Teilnehmer grundsätzlich in Uniform durchgeführt.
- 5.6 Die Kosten für die Ehrennadel, Bandschnalle, Schatulle und Urkunde werden durch den Jugendfeuerwehrausschuss festgelegt und sind vom Beantragenden (i. d. R. dem Mitgliedsfeuerwehrverein) zu tragen.

§ 6 Tragweise

- 6.1 Die Ehrennadel wird an der Zivilkleidung am linken Jackenrevers und an der Feuerwehruniform auf der linken Brusttasche bzw. linken Jackenuniformrevers getragen. Die Bandschnalle ist über der linken Brusttasche anzubringen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Dieser Anhang zur Ehrenordnung für die Auszeichnung mit der Jugendehrennadel des KFV-NM wurde in der Verbandsausschusssitzung des Kreisfeuerwehrverbandes Neumarkt i. d. OPf. am __.Januar.2011, in _____ beschlossen.
- 7.2 Diese Ehrenordnung für die Auszeichnung mit der Jugendehrennadel des KFV-NM wurde in der Kreisjugendfeuerwehrausschusssitzung des Kreisfeuerwehrverbandes Neumarkt i. d. OPf. am __.Dezember 2010, in _____ beschlossen.
- 7.3 Durch den Beschluss beider Gremien tritt der Anhang zur Ehrenordnung mit dem unten aufgeführten Datum in Kraft.

Neumarkt, den ____.Januar.2011

KBR, Günther Gruber
Vorsitzender des KFV-NM

KBM/KJW, Jürgen Kohl
Kreisjugendfeuerwehrwart

KBI, Jakob Weidinger
2. Vorsitzender des KFV-NM

KBM, Hans-Georg Mößler
stv. Kreisjugendfeuerwehrwart